



**Die Oberbürgermeisterin**

**Mitglieder des Hauptausschusses**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002  
 Fax: 0385 545 - 10 19  
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		14.06.2011	

**Information der Oberbürgermeisterin an den Hauptausschuss  
 Förderantrag für die Erweiterung des Technologieparkes des TGZ e.V. Schwerin/Wismar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im bestehenden Technologie- und Forschungspark des TGZ e.V. Schwerin/Wismar in der Hagenower Straße wurden 2011 die letzten verfügbaren Flächen für die Ansiedlung oder Ausgründung innovativer bzw. technologieorientierter Unternehmen veräußert bzw. optioniert.

Um auch in Zukunft entsprechendes gewerbliches Bauland am Standort des TGZ bereitstellen zu können, ist die Entwicklung auf einer benachbarten ca. 6,3 ha großen Fläche südlich der Mettenheimer Straße in der Gartenstadt geplant. Die Maßnahme soll mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) realisiert werden. Die Fläche wird westlich durch das in Realisierung befindliche Vorhaben der Planet IC GmbH und östlich durch die Entwicklungsfläche der ehemaligen Bullenbesamungsstation (ET: Herr Ljubenow) begrenzt. Die Erschließung erfolgt durch die Mettenheimer Straße und eine Stichstraße.

In diesem Zusammenhang wurde mit Datum 01.06.2011 eine entsprechende Vereinbarung zwischen TGZ und der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet, mit der gesichert wurde, dass an den TGZ e.V. Schwerin/Wismar die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum übertragen wurde. Der TGZ e.V. verpflichtet sich darin ebenso, den im Fördermittelverfahren erforderlichen Eigenanteil bereitzustellen und die Stadt von allen Forderungen des Fördermittelegebers und Dritter freizuhalten. Die Maßnahme wird damit bei der Stadt nicht haushaltsrelevant – sie bleibt aber Träger des Verfahrens. Das Gesamtvolumen des Vorhabens wird sich für den TGZ e.V. auf ca. 3,5 Mio € belaufen, darunter 2 Mio € für den Grunderwerb und 150 T€ für den 10 % igen Eigenanteil für die erforderliche Erschließung (90 % ige Förderung). Die entsprechenden Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind erfolgt. Der TGZ verpflichtete sich ebenso alle erforderlichen Verwendungsnachweise zu erbringen und gegebenenfalls Fördermittel auf Anforderung des Landesförderinstitutes zurückzuerstatten, Die LH Schwerin behält über Ihre Vereinsmitgliedschaft weiter Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes und ist jederzeit berechtigt die Einhaltung der GA-Richtlinien zu prüfen – auch diese wurde vereinbart.

Am 09.06.2011 wurde der notarielle Grundstückserwerbsvertrag zwischen TGZ und WGS/HFR beurkundet.

Der Förderantrag an das LFI wurde von der LH Schwerin am 01.06.2011 unterzeichnet und durch den TGZ e. V. beim Landesförderinstitut eingereicht.

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
 Internet-Adresse: www.schwerin.de  
 E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di 08:00 – 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
 Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
 Haltestelle Hauptbahnhof  
 oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
 und den Buslinien 12, 14  
 Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
 Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
 Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
 Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
 VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
 Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
 HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)